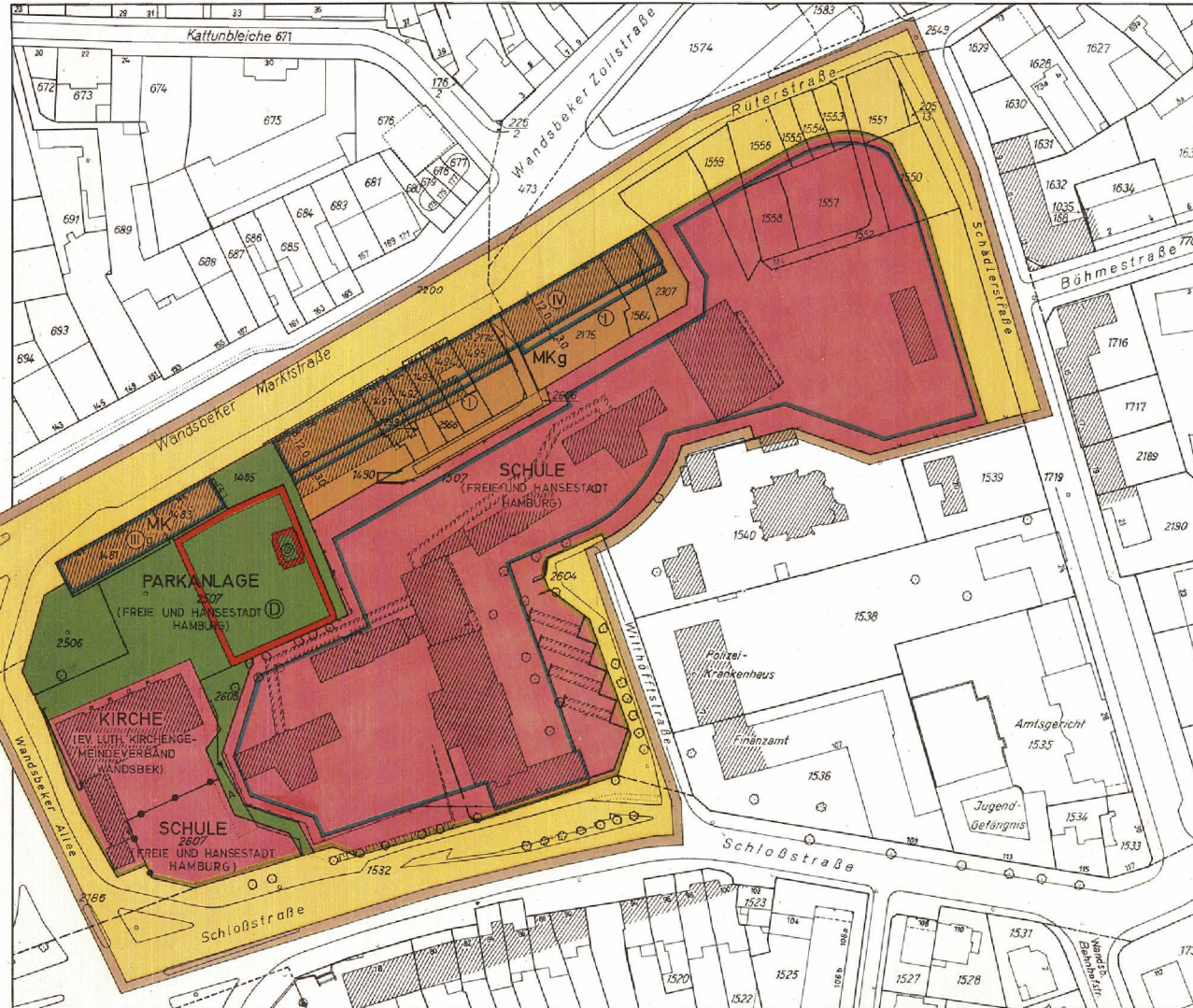


Auszug aus dem Gesetz über diesen Bebauungsplan  
vom 10. Juli 1972

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende  
Bestimmung:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbau-  
baren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe  
und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.



## BEBAUUNGSPLAN WANDSBEK 43

GEÄNDERT DURCH VERORDNUNG ÜBER DEN  
BEBAUUNGSPLAN WANDSBEK 61 v. 15.08.1989

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DES BEBAUUNGSPLANS



BAUGRENZE



STRASSENBEGRENZUNGSLINIE



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



DURCHGÄNGE, DURCHFARTEN



KERNGEBIETE



ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

ZWINGEND

z. B. (IV)

GESCHLOSSENE BAUWEISE

g

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF



GRÜNLÄCHEN



STRASSENVERKEHRSFÄCHEN



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGENDE ANLAGEN



VORHANDENE ABWASSERLEITUNG

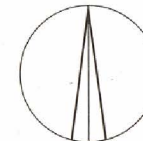


VORHANDENE BAUTEN



HINWEIS:

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG  
IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968  
(BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)



1:1000

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN  
WANDSBEK 43

AUF GRUND DES BUNDESBAUVERORDNUNG  
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)

BEZIRK WANDSBEK

ORTSTEIL 507

Freie und Hansestadt Hamburg  
Baubehörde  
Landplanungsamt  
2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8  
Ruf 35 10 71

Feldvergleich vom Mai 1971  
Kataster- und Vermessungsamt

Archiv Nr. 23687 A

KBL: 6436 B.18.10

Offdruck: Vermessungsamt Hamburg 1972

Eigentum der Plankammer

**Gesetz**  
**über den Bebauungsplan Barmbek-Süd 5**

Vom 10. Juli 1972

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Barmbek-Süd 5 für den Geltungsbereich Bachstraße — Beethovenstraße — Adolph-Schönfelder-Straße — Südgrenzen der Flurstücke 305 und 639 der Gemarkung Barmbek — Desenißstraße — Heitmannstraße — Bostelreihe (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 420) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zu-

ständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 10. Juli 1972.

Der Senat

**Gesetz**  
**über den Bebauungsplan Wandsbek 43**

Vom 10. Juli 1972

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Wandsbek 43 für den Geltungsbereich Wandsbeker Allee — Wandsbeker Marktstraße — Rüterstraße — Schädlerstraße — Südgrenze des Flurstücks 1507 der Gemarkung Wandsbek — Withöfftstraße — Schloßstraße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 507) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit

zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Garagen unter Erdgleiche sind auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Ausgefertigt Hamburg, den 10. Juli 1972.

Der Senat